

Landesinnung der Tischler und Holzgestalter
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Kärnten
Koschutastraße 4 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee
T 05 90 90 4 - 120, 116 | F 05 90 90 4 - 114
E innungsgruppe2@wkk.or.at
W <http://www.kaerntner-tischler.at>

23. Juli 2025
108/Doe/TR

EINLADUNG

zur Fachgruppentagung
der Tischler und Holzgestalter

Zeit: Dienstag, 26. August 2025, 15.00 Uhr

Ort: Testcenter Carinthia - TCC
Raum TC007

9020 Klagenfurt am Wörthersee, Lastenstraße 26

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Vorstellung des neuen Landesinnungsausschusses
- 3) Impulsbeitrag
Vorstellung „Testcenter Carinthia - TCC“, Christa Draxler, MAS
- 4) Bericht des Landesinnungsmeisters
- 5) Organisationsbericht
- 6) Voranschlag, Rechnungsabschluss, Nachtragsvoranschlag -
Delegierung der Beschlussfassung an Fachgruppenausschuss (§ 65 WKG)
- 7) Beschluss Grundumlage 2026 (Erhöhung)
- 8) Allfälliges

Wir bitten Sie, dass Sie sich zur Fachgruppentagung mittels Anmeldeformular im Anhang bis spätestens 22. August 2025 anmelden - vielen Dank.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme
Freundliche Grüße

Mst. Peter Preinig e.h.
Landesinnungsmeister

Harald Dörfler e.h.
Innungsgeschäftsführer

Anlage:

Fachgruppentagung 2025 - Erhöhung der Grundumlage ab 1.1.2026
Erkundung des Mitgliederwillens

Die Fachgruppentagung ist nicht öffentlich. Für juristische Personen sowie Offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften kann nur der mit Firmenvollmacht ausgestattete Vertreter an der Tagung teilnehmen. Eine Vertretung verhinderter Fachgruppenmitglieder ist gemäß § 62 Abs. 4 WKG unzulässig.

Landesinnung Tischler und Holzgestalter
Koschutastraße 4
9020 Klagenfurt am Wörthersee
E: innungsgruppe2@wkk.or.at

ANMELDUNG zur **Fachgruppentagung TISCHLER UND HOLZGESTALTER**

TERMIN: Dienstag, 26. August 2025
BEGINN: 15.00 Uhr
ORT: Testcenter Carinthia - TCC
Raum TC007
9020 Klagenfurt am Wörthersee, Lastenstraße 26

- JA, ich komme zur Fachgruppentagung Tischler und Holzgestalter am 26.8.2025
- Nein, ich bin leider verhindert

Name

Firma

Anschrift/Telefon

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Im Rahmen der Veranstaltung können durch die oder im Auftrag der Wirtschaftskammer Kärnten Fotografien und/oder Filme erstellt werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung nehme ich zur Kenntnis, dass Fotografien und Videomaterialien, auf denen ich abgebildet bin, zur Presse-Berichterstattung verwendet und in verschiedenen (Sozialen) Medien, Publikationen und auf Webseiten der WKK veröffentlicht werden.

Ergeht an:

An alle Mitgliedsbetriebe der Landesinnung der Tischler und Holzgestalter in Kärnten

Landesinnung der Tischler und Holzgestalter
Sparte Gewerbe und Handwerk
der Wirtschaftskammer Kärnten
Koschutastraße 4 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee
T 05 90 90 4 - 120, 116 | F 05 90 90 4 - 114
E innungsgruppe2@wkk.or.at
W www.kaerntner-tischler.at

23. Juli 2025
108/Doe/TR

**Fachgruppentagung 2025 - Erhöhung der Grundumlage ab 1.1.2026
Erkundung des Mitgliederwillens**

Sehr geehrte Damen und Herren,
geschätzte Kärntner TischlerInnen,

am Dienstag, den 26. August 2025 findet die Fachgruppentagung der Landesinnung der Tischler und Holzgestalter statt, anlässlich der auch eine Erhöhung der Grundumlage beschlossen werden soll.

Der Landesinnungsausschuss hat die finanzielle Situation der Landesinnung der Tischler und Holzgestalter erörtert. Dabei wurde im Besonderen über die finanziellen Auswirkungen derzeitiger und zukünftiger Maßnahmen diskutiert. Diese sind deswegen notwendig, damit:

1. die Ausbildung in den Berufen Tischlerei und Tischlereitechnik sowie Bootbauer weiterhin gefördert werden kann und
2. Werbeaktivitäten und PR-Arbeit für die Kärntner Tischler weitergeführt und sogar noch verstärkt werden können.

Die Landesinnung als Standes- und Interessenvertretung kann für Sie als Mitglied weiterhin nur dann erfolgreich Lehrlingsarbeit, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit betreiben und erfüllen, sowie den Servicestandard aufrechterhalten, wenn auch die finanziellen Ressourcen dafür ausreichen.

Für Ihre unmittelbaren Anliegen/Anfragen, die sich aus Ihrem Tagesgeschäft ergeben, stehen Ihnen die Mitarbeiter im Büro der Landesinnung und der Innungsmeister zur Verfügung. Wir sind überzeugt, dass wir in vielen Telefonaten, persönlichen Gesprächen, bei Veranstaltungen und im Wege unserer regelmäßigen elektronischen Newsletter Informationen vermitteln konnten, die Ihnen geholfen haben.

Was steht in Zukunft auf der Agenda? Wie schon eingangs skizziert, wird in Zukunft ein noch größerer Einsatz im Bereich der Nachwuchsförderung, Werbung und PR-Arbeit notwendig sein.

Alle diese Leistungen der Innung stehen Ihrem Jahresbeitrag gegenüber!

Darüber hinaus stehen Ihnen selbstverständlich auch alle Service-Einrichtungen der Wirtschaftskammer, wie zum Beispiel die Juristen/Juristinnen in den Bereichen Allgemeines Recht, Gewerberecht, Arbeit- und Sozialrecht, Berufsausbildungsrecht jederzeit und gerne zur Verfügung!

Seit 2018 ist die Höhe der Grundumlage in der Landesinnung der Tischler und Holzgestalter unverändert.

Der Grundumlagenbeschluss für 2025, gefasst von der Fachgruppentagung am 9.9.2024, lautet wie folgt:

• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	EUR 335,00
• Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %)	0,70 %
Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhet alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	EUR 167,50

Um auch in Zukunft die eingangs dargestellten, vielfältigen Aufgaben für unsere Mitgliedsbetriebe erfüllen zu können, ergeht der Vorschlag, die Grundumlage ab 1.1.2026 wie folgt festzusetzen:

• Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	EUR 370,00
• Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %)	0,70 %
Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhet alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	EUR 185,00

Jedes Mitglied ist berechtigt, seine Meinung zur in Aussicht genommenen Erhöhung der Grundumlage zu äußern.

Bitte richten Sie eine allfällige Meinungsäußerung schriftlich bis spätestens 22. August 2025 an die:

Landesinnung der Tischler und Holzgestalter, Koschutastraße 4,
9020 Klagenfurt am Wörthersee; E innungsgruppe2@wkk.or.at

Die Einladung zur Fachgruppentagung der Landesinnung der Tischler und Holzgestalter liegt diesem Schreiben bei.

Freundliche Grüße

Mst. Peter Preinig e.h.
Landesinnungsmeister

Harald Dörfler e.h.
Innungsgeschäftsführer